

10.03.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/058**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2009/285

**Aussetzung der Beschaffung von Fahrzeugen für die Ortsfeuerwehren Eilvese, Borstel, Nöpke, Dudensen und Hagen**

**Beschlussvorschlag**

Die Beschaffung von Fahrzeugen für die o.g. Ortsfeuerwehren wird ausgesetzt, bis die Herichtung der von der Feuerwehrunfallkasse (FUK) geforderten baulichen Anforderungen bzw. Änderungen an den jeweiligen Standorten gesichert ist.

**Anlass und Ziele**

Die FUK hat mitgeteilt, dass neben den organisatorischen Maßnahmen zur Behebung von Sicherheitsdefiziten in den Gerätehäusern nunmehr auch technische Schutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Im Zuge der Planungen (Grundlagenermittlung) sei zu entscheiden, ob einzelne Feuerwehrehäuser wegen zu kleiner Fahrzeugstellplätze und fehlender Umkleide- und Lagerflächen aufgegeben und neu errichtet werden müssen oder ob Um- und Erweiterungsbauten ausreichen.

**Finanzielle Auswirkungen**

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

derzeit nicht absehbar

Haushaltsjahr:

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Feuer- schutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	17.03.2015						
Verwaltungsausschuss	23.03.2015						
Rat	07.05.2015						

**Begründung**

Bereits im Jahr 2009 hat die Verwaltung umfänglich über die Sicherheitssituation bzgl. der Stellplatzgrößen berichtet. Die FUK unternahm damals mit der Verwaltung und der Feuerwehr

eine Bereisung verschiedener Standorte. Dabei wurden erhebliche Sicherheitsdefizite festgestellt. Nachdem die FUK zunächst grundsätzlich einen Neubau vor Beschaffung von Fahrzeugen priorisierte, ließ sie sich dann darauf ein, in Einzelfällen zu prüfen, ob die Sicherheitsdefizite durch organisatorische Maßnahmen kompensiert werden könnten. Hierzu wurde am 02.11.2009 ausgeführt:

*„Die vorhandenen gravierenden Sicherheitsdefizite können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden. Bis zur Errichtung normgerechter Stellplätze sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmt- und Angefahrenwerden von Feuerwehrangehörigen zu verhindern. Dazu gehört u. a., dass die Fahrzeuge nur außerhalb des Feuerwehrhauses besetzt werden dürfen und das Absitzen vor dem Abstellen der Fahrzeuge im Feuerwehrhaus ebenfalls nur außerhalb zu erfolgen hat. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrzeuge im Stellplatzbereich nur bewegt werden, wenn sich dort keine Personen aufhalten. Hierüber ist eine Anweisung zu erlassen, die von allen Angehörigen der Ortsfeuerwehr durch Unterschrift zu bestätigen ist.*

*Für die geplante Fahrzeugbeschaffung, mit Ausnahme des TSF für Niedernstöcken, kann mit der genannten organisatorischen Maßnahme die Zeit bis zur Erstellung sicherheitsgerechter Stellplätze überbrückt werden - vorausgesetzt es tritt keine Änderung der Situation, z. B. durch weitere Verengung der Verkehrswege durch zusätzlich gelagerte Ausrüstungen oder durch noch größere Fahrzeuge. Eine unbefristete "Unbedenklichkeitsbescheinigung" kann daher von uns nicht ausgestellt werden. Wir können Ihnen lediglich bestätigen, dass wir unter den derzeitigen Voraussetzungen und der Voraussetzung, dass die genannte Dienstanweisung erlassen wird, die organisatorische Maßnahme ohne Befristung als ausreichend angesehen wird.“*

Die Anweisung wurde erlassen und in der Folgezeit wurde jede geplante Fahrzeugbeschaffung mit der FUK abgestimmt. Dabei wurden Fotos von vergleichbaren Fahrzeugen auf den Stellplätzen gefertigt, die voraussichtlichen Abmessungen der zu beschaffenen Fahrzeuge und die Stellplatzgrößen mitgeteilt.

In der Regel teilte die FUK nach Prüfung mit, dass die organisatorischen Maßnahmen die Sicherheitsdefizite kompensieren würden. In Einzelfällen wurden „Ausweichstellplätze“ genutzt und in Bezug auf das Gerätehaus in der Kernstadt wurde mitgeteilt, dass keine Möglichkeit mehr gesehen werde, im Bestand noch etwas zu machen.

Am 20.01.2015 kam es im Rahmen der geplanten Fahrzeugbeschaffungen für die Ortsfeuerwehren Eilvese, Borstel, Nöpke (alte Stellplätze), Dudensen und Hagen zu einer Besichtigung der Standorte durch die FUK.

Diese kam hinsichtlich der geplanten Fahrzeugbeschaffungen zu folgendem Fazit:

*Bei den geplanten Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge für o. a. Feuerwehrhäuser ist davon auszugehen, dass die geforderten Mindestabstände nach § 4 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) nicht eingehalten werden können. Ein Bestandschutz nach § 33 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) auf Grundlage von § 33 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ ist nicht gegeben.*

Daneben stellte die FUK an jedem Standort weitere gravierende Mängel fest. Bezüglich des Umfangs der Mängel sowie der Hinweise zu Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen wird auf die Stellungnahme der FUK vom 02.02.2015 verwiesen (Anlage 1).

Mit Email vom 05.02.2015 (Anlage 2) unterstrich die FUK noch einmal, dass trotz der Beseitigung gravierender Sicherheitsdefizite durch die Dienstanweisung von 2009 umfangreichere, technische Schutzmaßnahmen nötig seien. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden zeitliche Vorgaben (auch in Abhängigkeit zur Haushaltslage) festgehalten.

Bevor die Beschaffung weitergeführt werden kann muss sichergestellt sein, dass die Sicherheitsmängel beseitigt werden. Hierzu bedarf es einer Grundlagenermittlung, einer Planung, eines Haushaltsbeschlusses und ggf. der Umsetzung der Maßnahmen.

Je nach Umfang der Maßnahmen könnte nach Bekanntgabe des Haushalts oder mit Baubeginn auch die Beschaffung wieder aufgenommen werden.

Der FD 30 schätzt, dass zwischen Grundlagenermittlung und Fertigstellung 3 bis 5 Jahre vergehen werden.

Die Fahrzeuge der aktuell betroffenen Standorte sind zwischen 21 und 25 Jahre alt und müssten eigentlich sofort beschafft werden. Ob eine Nutzung dieser Fahrzeuge für weitere 5 Jahre vertretbar ist, müsste noch im Einzelnen geprüft werden. Hierbei ist eine Möglichkeit der Optimierung der einsatztaktischen Konzeption zu prüfen (z.B. Bildung von Ausrückebereichen).

Wenn ein Alter von 30 Jahren nicht überschritten werden soll, müssten Beschlüsse zu den von der FUK angemahnten technischen Schutzmaßnahmen **unverzüglich** getroffen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen betreffen unmittelbar die Finanzplanung und führen insgesamt zu Verschiebungen aller derzeitig geplanter baulichen Unterhaltungen und Investitionen der Immobilien der Stadt Neustadt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die aktuelle Situation hinsichtlich der baulichen Zustände der Standorte lässt sich bei folgenden strategischen Zielen verorten.

#### **„Demographischen Wandel gestalten“**

*Die öffentlichen Infrastrukturen sind auf ein langfristig finanzierbares und auskömmliches Maß zurückzuführen.*

Die Freiwillige Feuerwehr ist aktuell in 29 Ortsfeuerwehren an 31 Standorten organisiert. Die bauliche Situation und vor allem die zu kleinen Stellplatzgrößen sind in der Vergangenheit immer wieder Thema gewesen. Theoretisch sind umfangreiche Baumaßnahmen an allen Standorten notwendig. Eine Priorisierung von Maßnahmen hat bislang noch nicht stattgefunden. Auch gibt es keine Vorgaben dahingehend, was angesichts des demographischen Wandels als auskömmlich zu betrachten ist.

Es darf nicht unterschätzt werden, dass auch eine „Rückführung auf ein auskömmliches Maß“ in den nächsten zwei Jahrzehnten zu erheblichen Investitionen führen wird.

#### **„Neustädter Land = Familienland“**

In Hinblick auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben, muss auf den hohen Stellenwert verwiesen werden, den die Freiwillige Feuerwehr innehat.

Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr, Einsatzabteilung, Altersabteilung und Musikzüge bieten attraktive Angebote für praktisch jeden Lebensabschnitt. Insbesondere der Kinder- und Jugendbereich ist für das Thema Familie interessant. Basteltage, Ausflüge, Wettbewerbe, Freizeiten und Zeltlager werden in 21 Jugendfeuerwehren und 15 Kinderfeuerwehren an den jeweiligen Standorten der Ortsfeuerwehren angeboten. Schon seit Jahren sind konstant weit über 300 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr aktiv.

Dieses Angebot ist zugleich die wichtigste Nachwuchsquelle für die Einsatzabteilung.

Dieses Niveau zu halten und die Zielvorgabe „*Einrichtungen in hoher Qualität und ausreichender Quantität bereitzustellen*“ stellt jetzt eine enorme Herausforderung dar.

### **So geht es weiter**

In der Anlage 3. sind die Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt nach Alter aufgelistet. In Hinblick auf die jüngeren Fahrzeugmodelle geht der FD 30 davon aus, dass eine Neubeschaffung eher nach 20 als nach 25 Jahren notwendig werden wird.

Da die von der FUK aktuell bemängelten Sicherheitsdefizite auch an den anderen Standorten vorhanden sind, müssten dort 3 bis 5 Jahre vor der anstehenden Fahrzeugbeschaffung die notwendigen baulichen Maßnahmen beschlossen bzw. begonnen sein. Anderenfalls wären auch diese Beschaffungen auszusetzen.

Dabei sollte nach langfristig geltenden Lösungen gesucht werden, welche gleichermaßen einsatztaktische Gesichtspunkte, Perspektiven hinsichtlich Mitgliederzahl und Mindeststärken sowie die gesellschaftlich-kulturelle Bedeutung der Standorte berücksichtigen.

Solche Lösungen verlangen ein gemeinsames Handeln hinsichtlich politischer Wertungen und Vorgaben als auch der Einbringung der Fachlichkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Hinsichtlich der Beschaffung des **Löschfahrzeugs für den Standort Nöpke** besteht die Möglichkeit, dieses Fahrzeug auf den gerade neu errichteten Stellplatz einzustellen. Ob dies funktioniert wird sich kurzfristig klären lassen. Trotzdem wird eine zeitnahe Entscheidung über den weiteren Ausbau zu treffen sein, denn das in Nöpke stationierte TLF mit Baujahr 1999 wird ebenfalls in 5 bis 7 Jahren zu ersetzen sein.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

### **Anlagen**

1. Stellungnahme FUK vom 02.02.15
2. Email der FUK vom 05.02.15
3. Liste anstehender Fahrzeugbeschaffungen